



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

WSD(StK)/037514

► an den Grossen Rat

Regierungsratsbeschluss
vom 8. April 2003

Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 28 Dr. Andreas Burckhardt betreffend Informationsverhalten der einzelnen Departemente und Abteilungen

(eingereicht vor der Grossratssitzung vom 19. März 2003)

Einleitende Bemerkungen

Die Staatskanzlei hat im zweiten Halbjahr 1999 im Zusammenhang mit der Beantwortung des Anzuges Alex Weil und Konsorten betreffend Öffentlichkeitsarbeit des Regierungsrates eine Umfrage betreffend die departementalen Informationsbroschüren gemacht. Dabei hat sich gezeigt, dass die Departemente – je nach Bedarf - in sehr unterschiedlichem Ausmass von dieser Kommunikationsmöglichkeit Gebrauch machen. Diese Erhebung aus dem Jahre 1999 ist im Hinblick auf die Beantwortung der vorliegenden Interpellation aktualisiert worden. Insgesamt betragen die Kosten der in der Erhebung erfassten Publikationen aus allen Departementen gut eine Million Franken pro Jahr.

Der Regierungsrat ist bereits bei der Beantwortung des obenerwähnten Anzuges Weil zum Schluss gelangt, dass ein grosser Bedarf an regelmässigen, zielgruppenspezifischen Informationen besteht. Eine bürgernahe und transparente Verwaltung, speziell in einer direkten Demokratie, muss sich erklären und bedarf des Dialogs mit der Öffentlichkeit. Dafür eignen sich auf das Zielpublikum ausgerichtete Publikationen. Deshalb würde auch eine stärkere Zusammenlegung von Publikationen kaum Sinn machen; die Auflage und die Adressaten der einzelnen Publikationen stimmen in den wenigsten Fällen überein (z.B. Faltprospekt Schulen versus Informationen über die Nordtangente). Erneut geprüft wurde damals auch eine Erweiterung des Kantonsblattes. Da sich dieses aber nicht auf Kosten der Übersichtlichkeit zu einem Sammelsurium für Departementsinformationen entwickeln darf, kommt eine Erweiterung des Kantonsblattes in diesem Sinne nicht in Frage. Es ist jedoch klar, dass die Departemente immer wieder Nutzen und Kosten ihrer Publikationen abzuwägen und Alternativen zu prüfen haben (z.B. Internet).

Eine immer wichtigerer Kommunikationskanal ist hingegen das Internet. Damit können insbesondere strukturierte Informationen (z.B. Gesetzestexte, Grossratsgeschäfte, Karten usw.) kundenfreundlich und kostengünstig zur Verfügung gestellt werden. Zudem sind auf dem Internet alle Medienmitteilungen des Regierungsrates, der Staatskanzlei und der Departemente abrufbar. Der Versand erfolgt nur noch elektronisch und damit ohne Kosten.

Zu den einzelnen Fragen nehmen wir wie folgt Stellung:

Frage 1

In der Beilage sind die periodisch erscheinenden Informationsbroschüren aus den Departementen aufgeführt. Die Daten aus der Erhebung im Jahre 1999 (im Zusammenhang mit der Beantwortung des Anzuges Alex Weil) wurden im Hinblick auf die Beantwortung der vorliegenden Interpellation aktualisiert.

Frage 2

Für die Herausgabe von Mitteilungsblättern bestehen keine Richtlinien des Regierungsrates. Der Bedarf der einzelnen Publikationen wird aber in den Departementen regelmässig überprüft. Zu einer gewissen Entlastung führt auch das Internet.

Frage 3

Das Internet wird von der Verwaltung entsprechend dem Ziel der Information und dem Empfängerkreis als zusätzlicher Kommunikationskanal oder teilweise gar als Ersatz für eine Papierverteilung genutzt: So konnte z.B. die Publikation SanInfo des Sanitätsdepartements, die sich hauptsächlich an ein Fachpublikum richtete, durch den News-Ticker im neuen Internet-Auftritt (www.sd.bs.ch) vollständig ersetzt werden. Auch die Medienmitteilungen des Regierungsrates und der Verwaltung werden grundsätzlich nur noch elektronisch versandt (d.h. auf dem Internet publiziert und auszugsweise als Newsletter per e-Mail versandt). Wo hingegen mit einer Publikation aktiv informiert werden soll und das breite Publikum (z.B. die Anwohnerinnen und Anwohner einer Baustelle) angesprochen werden sollen, genügt die alleinige Publikation auf dem Internet nicht. Dies haben übrigens auch die Erfahrungen der Medien gezeigt.

Frage 4 und 5

Die Produktions- und Portokosten der periodisch erscheinenden, staatlichen Informationsbroschüren betragen laut der aktuellen Erhebung rund 1,1 Millionen Franken pro Jahr. Eine Aufteilung zwischen Produktions- und Portokosten wurde in der Erhebung aufgrund der unterschiedlichen Verteilung an die Adressaten nicht gemacht; sie wäre auch zu aufwändig gewesen.

Basel, den 8. April 2003

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES
Der Präsident:

Dr. Christoph Eymann

Der Staatsschreiber:

Dr. Robert Heuss